



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Zur Anwendung von elektrischen Hunde-Erziehungsgeräten (z.B. „Teletakt“)

Merkblatt Nr. 51

Zur Anwendung von elektrischen Hunde-Erziehungsgeräten

Der Arbeitskreis 2 (Kleintiere) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. hat das Problem der Anwendung von Elektroschocks induzierenden Hunde-Erziehungsgeräten (z.B. Teletakt u.a.) sehr intensiv mehrmalig besprochen und eingegangene Stellungnahmen zu diesem Thema berücksichtigt. Er ist abschließend zu folgender Stellungnahme gelangt:

Die Anwendung von Elektroschocks induzierenden Hunde-Erziehungsgeräten wird aus Tierschutzgründen ausnahmslos abgelehnt.

Begründung:

1. Die Anwendung von Elektroschocks zur Erziehung von Hunden ist mit der nicht abschätzbaren Gefahr erheblicher Schäden für das Wesen des Hundes verbunden. Für die Ausbildung von Hunden stehen tierschutzgerechte Alternativen zur Verfügung. Ferner ist zu bedenken, daß nicht jeder Hund zu jedem Lernziel gebracht werden kann (auch nicht durch die Anwendung von Elektroschocks).
2. Die Wirkung von Elektroschocks auf den Hund ist nicht vorhersehbar, da die individuellen Unterschiede im Wesen und Verhalten, in der Größe des Tieres und seiner Haut-/Fellstruktur sowie der nur sehr bedingt steuerbare Stromimpuls nicht sicher aufeinander einstellbar sind.
3. Die Anwendung ist von vielen Fehlermöglichkeiten begleitet. Klimatische Bedingungen (Nässe u.a.) gehören ebenso dazu wie technische Gegebenheiten (Zustand des Gerätes, Auslösen des Strafreizes durch andere „Funkteilnehmer“ u.a.).

Auch die Zulassung der Geräte auf einen begrenzten und definierten Anwenderkreis kommt aus den genannten Gründen nicht in Betracht.

Zu diesem Merkblatt:

Dieses Merkblatt wurde erarbeitet von dem Arbeitskreisen 2 (Kleintiere) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (Stand: Februar 1997).

Werden Sie Mitglied in der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: (0 54 68) 92 51 56

Fax: (0 54 68) 92 51 57

Email: geschaefisstelle@tierschutz-tvt.de

Internet: www.tierschutz-tvt.de

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 1997. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.